

Maßnahmen und Verhaltensregeln beim Auffinden von Kampfmitteln

Aktuelle Funde von scharfer Munition, vor allem aus der Zeit des 2. Weltkrieges, geben Anlass, auf die erheblichen Gefahren für Leben oder Gesundheit hinzuweisen, die Personen drohen, die solche Munition finden oder entdecken.

Im Allgemeinen entdecken Privatpersonen auf eigenen Grundstücken oder der Öffentlichkeit zugänglichem Gelände kampfmittelverdächtige Gegenstände. Im Bereich von Flächen des Forstes werden solche Gegenstände häufig von Forstbediensteten gemeldet, aber auch bei Baumaßnahmen werden mitunter kampfmittelverdächtige Gegenstände freigelegt. Hierbei handelt es sich nicht selten um Bombenblindgänger.

Wer Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände findet oder entdeckt, hat daher bereits im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- **Kampfmittel bzw. munitionsverdächtige Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden.**
- **Die Identifizierung und weitere Behandlung verdächtiger Gegenstände muss den fachkundigen Mitarbeitern des Kampfmittelräumdienstes des Landes Hessen überlassen werden.**

Zu diesem Zweck ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde (Bürgermeisterin/Bürgermeister bzw. Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister) oder Polizeidienststelle zu benachrichtigen. Diese verständigen sofort den Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen.

Verdächtige Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Ordnungsbehörde oder auf die Polizeidienststelle gebracht werden.

Die Verantwortlichen (das sind Eigentümer oder Besitzer des Grundstückes) oder deren Beauftragte haben den Fundort so abzusichern, dass Unbefugte gehindert sind, an den verdächtigen Gegenstand heranzukommen. Soweit die verantwortlichen Personen nicht sofort erreichbar oder in der Lage sind, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, ist die örtliche Ordnungsbehörde oder hilfsweise auch die Polizei verpflichtet, diese Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen.

In allen Fällen sind ein Sicherheitsabstand und gegebenenfalls notwendige weitere Maßnahmen sofort möglichst per Telefon oder per Fax mit dem Kampfmittelräumdienst abzuklären.

In den meisten Fällen ist es für einen Laien nicht erkennbar, ob es sich bei dem Fund um ein Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg, um neuzeitliche Munition der Bundeswehr oder der in Deutschland derzeit oder ehemals stationierten Streitkräfte handelt. Im Zweifel ist auch dann der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen zu verständigen.

Der Kampfmittelräumdienst ist wie folgt zu erreichen:

Feuerwerker

Gerhard Gossens	06151 - 12 6501
Dieter Schwetzler	06151 - 12 5714
René Bennert	06151 - 12 6509

Geschäftszimmer:

Suzan Hainz	06151 - 12 6502
Alexandra Szalai	06151 - 12 6503

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen ist per Telefax auch unter der 06151 - 12 5133 zu erreichen. Per E-Mail ist der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen unter kmrd@rpda.hessen.de zu erreichen.

Darüber hinaus sind die Führungs- und Lagedienste bzw. Einsatzzentralen der Polizeipräsidien im Land Hessen ständig besetzt und besitzen einen aktuellen Bereitschaftsplan des Kampfmittelräumdienstes.

Die Polizeipräsidien sind unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Polizeipräsidium Südhessen in Darmstadt	06151 - 969 3030
Polizeipräsidium Nordhessen in Kassel	0561 - 910 3050
Polizeipräsidium Osthessen in Fulda	0661 - 105 2031 oder 2050
Polizeipräsidium Mittelhessen in Gießen	0641 - 7006 3310 oder 3390
Polizeipräsidium Westhessen in Wiesbaden	0611 - 345 1310
Polizeipräsidium Frankfurt am Main	069 - 755 33 100
Polizeipräsidium Südosthessen in Offenbach	069 - 8098 2041

Stand: Juli 2014